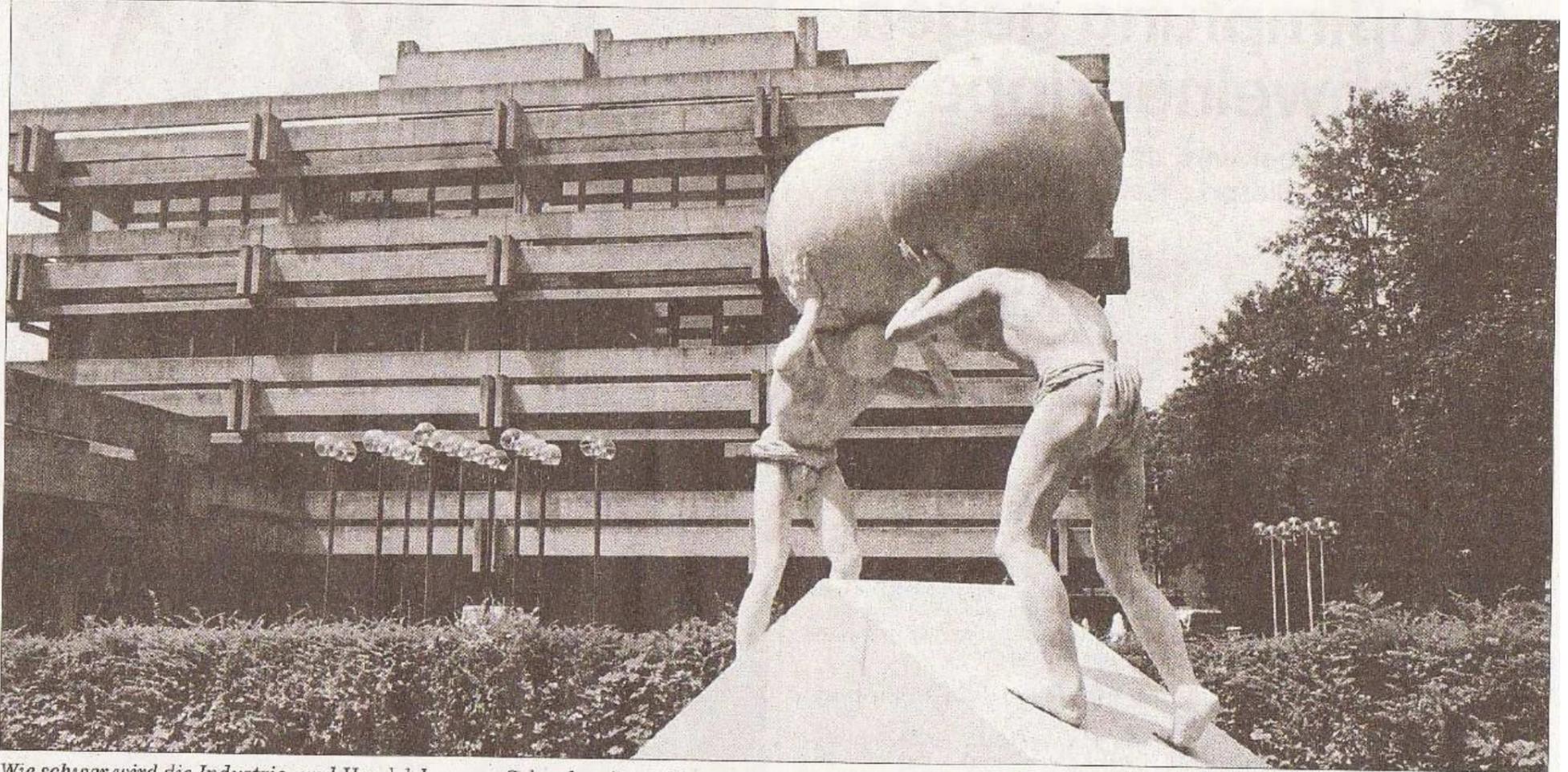


IHK Schwaben muss ihre Bücher öffnen

Bundesverwaltungsgericht lässt Kontrolle durch Obersten Rechnungshof zu – ein bundesweiter Präzedenzfall



Wie schwer wird die Industrie- und Handelskammer Schwaben (im Bild die Zentrale in Augsburg) an diesem Urteil tragen? Die IHK hat ihren jahrelangen Rechtsstreit gegen den Bayerischen Obersten Rechnungshof in letzter Instanz verloren. Im Vordergrund eine Skulptur des Surrealisten Wolfgang Lettl. Foto: Anton Fuchs

Von Stefan Mayr

Augsburg – Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) darf jetzt doch die Bücher der Industrie- und Handelskammer Schwaben prüfen. Dies entschied das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am Mittwoch nach einem langjährigen Rechtsstreit – ein bundesweiter Präzedenzfall. Denn nun wird es wohl zur deutschlandweit ersten Prüfung einer IHK durch einen Landesrechnungshof kommen. Das Bundesverwaltungsgericht begründet sein Urteil mit der einfachen Feststellung, „dass der haushaltsrechtliche Grundsatz lückenloser umfassender Finanzkontrolle durch die Rechnungshöfe auch für die Industrie- und Handelskammern gilt“.

Der Konflikt schwelt seit vier Jahren: Im Sommer 2005 wollte der ORH erstmals die Bücher der IHK Schwaben prüfen. Diese verweigerte jedoch den Einblick, zog vor das Verwaltungsgericht Augsburg – und unterlag. Daraufhin leg-

te die Kammer Berufung ein und bekam vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof im Dezember 2007 Recht. Gegen diese Entscheidung legte der ORH Revision ein, nun kam es in letzter Instanz zu dem wegweisenden Urteil.

Die IHK sei als Körperschaft öffentlichen Rechts eine „landesunmittelbare juristische Person“ und müsse sich deshalb prüfen lassen, betonte ORH-Vizepräsident Harald Fischer stets. Die Kammer ihrerseits argumentierte, für eine Prüfung durch den Rechnungshof gebe es keine Gesetzesgrundlage, zudem werde die IHK regelmäßig von einer Prüfungsstelle in Bielefeld durchleuchtet. Diese Prüfung erachtet Fischer als nicht ausreichend: „Die Prüfungsstelle prüft ja nur die Ordnungs- und Gesetzmäßigkeit der Rechnungslegung“, so Fischer, „wir hingegen prüfen die gesamte Wirtschaftsführung auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.“ Dies sei ein großer Unterschied. Er selbst verstehe sich als Berater, „ich verstehe nicht, wa-

rum die IHK dieses kostenlose Angebot nicht annimmt.“ Weiter bezweifelt Fischer die Unabhängigkeit der kammereigenen Prüfungsstelle: „Diese Stelle wurde vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag errichtet und wird von allen IHKs getragen.“ Eine Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse sei dort nicht vorgesehen. Zudem gelte grundsätzlich, „dass eine Prüfung immer nur dann über jeden Zweifel erhaben ist, wenn sie von einer externen Stelle vorgenommen wird.“

Kai Boeddinghaus, Reisebüroinhaber aus Kassel, nennt die Bielefelder Prüfer sogar mehr „Komplize als Kontrolleur“. Boeddinghaus ist Geschäftsführer des Bundesverbands für freie Kammern. Das ist ein Zusammenschluss von IHK-Verweigerern, die sich gegen die Zwangsgliederschaft für Unternehmer einsetzen. Im Fall der IHK Schwaben kritisiert Boeddinghaus die kostenfreie Überlassung der IHK-Räume für ein Museum des surrealistischen Malers Wolfgang Lettl.

„Das dürfte nur schwerlich den Segen des ORH finden“, sagt er und verweist auf ein Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Darin wurde die Unterstützung einer Museumsstiftung durch die IHK Niederrhein als rechtswidrig erklärt. „Einen Zusammenhang mit dem Lettl-Museum und dem Urteil herzustellen, halte ich für nicht berechtigt“, sagt Peter Lintner von der IHK Schwaben. „Die Gemälde hängen in normalen Seminarräumen“, dagegen könne niemand etwas einwenden.

Parallel zum Gang durch die Instanzen beschäftigte der Streit auch die Politik. 2005 veröffentlichte der ORH einen „Bericht über die Behinderung der Prüfungstätigkeit“ durch das Wirtschaftsministerium. Der damalige Minister Otto Wiesheu weigerte sich damals, dem ORH die nötigen Unterlagen zur Prüfung auszuhändigen. Zum aktuellen Urteil wollten sich am Mittwoch weder die IHK Schwaben noch das Wirtschaftsministerium äußern.